



„Gezielte und gesteuerte Zuwanderung“

Bundestag verabschiedet Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Der Fachkräftemangel betrifft fast alle Branchen in Deutschland – auch die Medizin und die Zahnmedizin. Das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) soll ab dem 1. Januar 2020 Abhilfe schaffen. Schon vor seiner Verabschiedung durch den Deutschen Bundestag im Juni warf das Netzwerk Health Care Bayern e. V. einen Blick darauf, was die Politik hier im Einzelnen vorhat. MdB Michael Kuffer (CSU), der an der Erarbeitung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes mitwirkte, stand den Teilnehmern einer Veranstaltung in München Rede und Antwort.

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz ist eines von insgesamt acht Gesetzen, mit denen die Bundesregierung jetzt Fragen der Migration und Integration geregelt hat. Die Fachkräftesicherung soll „durch eine gezielte und gesteuerte Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten“ flankiert werden. Demnach werden künftig Fachkräfte aus Nicht-EU-Ländern, und hier insbesondere Nicht-Akademiker, die über eine anerkannte Qualifikation verfügen, in den entsprechenden Berufen in Deutschland arbeiten können. Analog zu akademisch ausgebildeten Fachkräften wird diesen erstmals ein ebenfalls sechsmonatiger Aufenthalt zur Arbeitsplatzsuche bewilligt. Die Beschränkung auf besonders vom Fachkräftemangel betroffene „Engpassberufe“ entfällt. Auch auf die bislang übliche Vorrangprüfung, ob nicht etwa auch Deutsche oder EU-Bürger für die jeweilige Stelle infrage kommen könnten, wird nun ebenfalls bis auf Weiteres verzichtet. Diese Regelung wird zunächst für fünf Jahre befristet erprobt. Zudem wird der Aufenthalt zu er-

gänzenden Qualifizierungsmaßnahmen für Nicht-EU-Angehörige mit im Ausland abgeschlossener Berufsbildung erweitert und attraktiver gestaltet werden.

Aktiv gegensteuern

In ihrer Begründung verweist die Bundesregierung darauf, dass sich der Fachkräftemangel zu einem Risiko für die deutsche Wirtschaft entwickelt habe. Die Zahl der offenen Stellen sei aktuell auf rund 1,2 Millionen angestiegen. Der Fachkräftemangel sei bereits bei vielen Unternehmen, vor allem in der Gesundheits- und Pflegebranche, in den sogenannten MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik), aber auch im Handwerk spürbar. Dabei fehlten nicht nur Hochschulabsolventen, sondern zunehmend auch Fachkräfte mit qualifizierten Berufsausbildungen. Die demografische Entwicklung werde dies noch verstärken. Einer Prognos-Umfrage aus dem Jahr 2017 zufolge könnte sich die Anzahl der fehlenden Facharbeiter, Techniker, Forscher und medizinischen Fachkräfte bis 2030 sogar auf bis zu drei Millionen erhöhen.

Weniger bürokratische Hürden?

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz solle und werde Hürden abbauen und somit den erwünschten Zugang für qualifizierte Arbeitskräfte auf den deutschen Arbeitsmarkt erheblich vereinfachen, stellte Michael Kuffer bei dem Münchner Netzwerktreffen in Aussicht. Als Bundestagsabgeordneter der CSU hatte er an dessen Erarbeitung mitgewirkt und bezeichnete die neuen Regelungen als eine moderne, zeitgemäße und vor allem dringend er-

forderliche Maßnahme, um dem akuten Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Der Erfahrungswert mancher der Teilnehmer an der Münchner Netzwerkveranstaltung war bislang gegenläufig: Bis eine Fachkraft aus dem Ausland ihren ersten Arbeitstag in Deutschland antreten könne, vergingen häufig 18, manchmal auch bis zu 24 Monate, hieß es. Mit ein Grund dafür seien viel zu lange Wartezeiten für die Bearbeitung von Visaanträgen und anderen behördlichen Erfordernissen in den Herkunftsländern wie auch im Zielland Deutschland selbst. Dies brachte auch die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) nach der Beschlussfassung im „Handelsblatt“ auf den Punkt: „Zuwanderung und grenzüberschreitende Personalwechsel können nur dann reibungslos funktionieren, wenn die personellen und IT-technischen Voraussetzungen dafür sichergestellt sind.“

Weiterhin umstritten

Die neuen Regelungen für den Fachkräftezugang aus dem Ausland sind auch nach ihrem Beschluss durch die Große Koalition weiterhin sehr umstritten. Was Innenminister Horst Seehofer als eine „historische Weichenstellung“ bezeichnete, wurde von der Opposition, Gewerkschaften und Verbänden heftig kritisiert. Nachdem das FEG in ein Migrationspaket eingebunden ist, wird eine Vermischung von Asyl- und Zuwanderungsfragen befürchtet. So bezeichneten die Grünen im Bundestag den damaligen Gesetzesentwurf als mutlos und ohne Innovationskraft. Der Koalition gelänge es nicht, die Komplexität der Einwanderungsregeln übersichtlicher zu gestalten und die Einwanderungsmöglichkeiten zu vergrößern.

Ab 2020 soll die Zuwanderung von Fachkräften endlich in geregelteren Bahnen laufen.

Gottfried Curio (AfD) warf dem FEG-Entwurf vor, einen „Zuwanderungsanreiz mit weltweiten Sogwirkungen“ zu schaffen. Er sehe keine Beschränkung auf Mangelberufe vor, sondern „mehr fremdkulturelle Zuwanderung“. Die Fraktion der Linken kritisierte ebenfalls scharf und drang auf eine grundlegende Überarbeitung, da der Gesetzesentwurf „einseitig Interessen von Unternehmen und deren Verbänden“ bediene. Die Fachkräfteeinwanderung würde dazu missbraucht werden, „die

Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen und einen Unterbietungswettbewerb zu befördern“. Annelie Buntenbach, Mitglied des Vorstands des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), warnte auf „Spiegel.de“ auch vor Lohn- und Sozialdumping. Bei Kündigung einer Fachkraft sei diese zudem „allein vom guten Willen der Ausländerbehörde abhängig“.

In der Pflege besonders, aber auch im gesamten Gesundheitsumfeld sowie im medizinischen und zahnmedizinischen

Bereich fehlt es bekanntermaßen an qualifiziertem Fachpersonal. Weniger Bürokratie auf nationaler, aber auch internationaler Ebene, schnellere Genehmigungswege und praktische Hilfestellungen bei der Arbeitsplatzsuche und weiteren Qualifikationsmöglichkeiten sind vonnöten. Es bleibt abzuwarten, ob das Fachkräfteeinwanderungsgesetz die gewünschte Wirkung entfaltet.

Ingrid Scholz

Abbildung: E.Quisine/stock.adobe.com

Anzeige

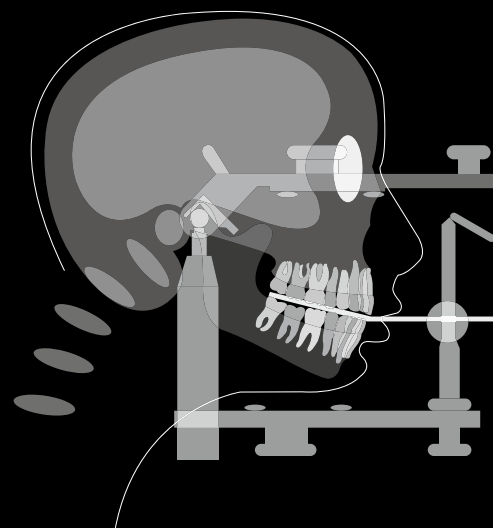
CMD erkennen und therapieren

- Wie diagnostiziert man eine CMD?
- Wann ist eine okklusale Behandlung sinnvoll?
- Wie sollte die Vorbehandlung am Patienten aussehen?
- Wie plant man die definitive Therapie?
- Wie setzt man die Therapieplanung prothetisch um?
- Wie vermeidet man langfristig prothetische Komplikationen?

Diese und weitere Fragen beantworten wir im

**CURRICULUM
FUNKTIONSDIAGNOSTIK UND
RESTAURATIVE THERAPIE**

**Praxisorientierte Fortbildung
für Zahnärzte und Zahntechniker**



NEU! Das Video zur Fortbildung



Die Kursleiter Dr. Johannes Heimann und Ztm. Bruno Jahn berichten im Interview über Aufbau und Ablauf der Fortbildung.

www.teamwork-campus.de

✉ campus@teamwork-media.de ☎ +49 8243 9692-14 📠 +49 8243 9692-22

 **teamwork
media**